

Landtag Brandenburg, Alter Markt 1, 14467 Potsdam

Petitionsausschuss

Herrn
Volker Punzel
Schillerstraße 46
03046 Cottbus

Der Vorsitzende
Udo Wernitz, MdL

Datum: 24.06.2025

Ihre Petition vom 30.01.2025, eingegangen am 30.01.2025

Pet.-Nr. 121/8

- 1) Evaluation des Landeshaushalts 2024 und getätigter Ausgaben**
- 2) Schaffung eines Haushaltstitels für ehrenamtliche Geschichtsarbeit**

Sehr geehrter Herr Punzel,

der Petitionsausschuss des Landtages Brandenburg hat sich in seiner 9. Sitzung am 24. Juni 2025 mit Ihrer vorgenannten Petition befasst. Dazu lag dem Ausschuss eine Stellungnahme des Staatssekretärs im Ministerium der Finanzen und für Europa vor.

In Ihrer Petition fordern Sie eine Evaluation des Landeshaushalts 2024 und getätigter Ausgaben. Sie schlagen vor, eine Evaluation des Landeshaushalts durch eine Kommission unabhängiger Fachleute durchführen zu lassen, da die im Landtag vertretenen Parteien eine sachgerechte oder unabhängige Überprüfung des Landeshaushalts nicht vornehmen könnten. Eine Evaluierung der Ausgabenstruktur des Landeshaushalts sei in den vergangenen 35 Jahren nicht erfolgt.

Der Ausschuss ist der Auffassung, dass Ihre Einschätzung, dass die Landeshaushalte bisher nicht öffentlich evaluiert wurden, nicht den Tatsachen entspricht. Im Rahmen einer jeden Haushaltsaufstellung erfolgt eine Überprüfung sämtlicher Einnahme- und Ausgabepositionen durch das zuständige Finanzministerium. Aufgrund der prinzipiell knappen Mittel erfolgt dabei zwangsläufig eine Evaluation der Ausgabeprioritäten in der Landesregierung über mehrere Stufen, von der Arbeits-ebene bis hin zum Kabinettsbeschluss. Der vom Kabinett beschlossene Haushaltsentwurf wird anschließend im Rahmen öffentlicher parlamentarischer Beratungen im Landtag überprüft, wobei regelmäßig noch andere Akzente gesetzt werden, die zuvor nicht Bestandteil des Regierungsentwurfs gewesen sind. Alldem mögen Sie entnehmen, dass der gesamte Prozess der Aufstellung eines neuen Landeshaushalts eine Evaluierung der bisherigen Ausgaben beinhaltet.

Die Aufstellung und der Beschluss eines Landeshaushalts ist eine wesentliche, in der Verfassung festgelegte Aufgabe des Parlaments und erfolgt selbstverständlich in öffentlichen Sitzungen der Gremien. Die Vorstellung, dieses Verfahren könne durch eine Evaluation des Landeshaushalts



durch eine Kommission aus parteiunabhängigen – vom Volk nicht gewählter – Fachleuten ersetzt oder überprüft werden, rüttelt an den Grundlagen der parlamentarischen Demokratie. Woher eine solche Expertenkommission ihre demokratische Legitimierung haben sollte, erläutern Sie in Ihren Vorschlägen nicht. Dass auch eine solche Expertenkommission nicht der Einflussnahme von Interessenvertretungen, Institutionen, Initiativen, der Presse oder der öffentlichen Meinung ausgesetzt wäre, ist nicht erkennbar. Die Entscheidung über den Landshaushalt muss daher letztendlich immer beim Landtag als Haushaltsgesetzgeber liegen.

Außerdem sei darauf hingewiesen, dass das Ministerium der Finanzen und für Europa nach Abschluss eines jeden Haushaltsjahres eine Haushaltsrechnung veröffentlicht, die detaillierte Informationen zur Haushaltsführung enthält. Dort ist neben der Einnahmen- und Ausgabenstruktur ebenfalls einsehbar, welche Verpflichtungsermächtigungen zulasten späterer Jahre in Anspruch genommen wurden.

Des Weiteren prüft der unabhängige Landesrechnungshof Brandenburg regelmäßig den Landshaushalt und die getätigten Ausgaben, um Transparenz und Effizienz sowie die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsdurchführung zu gewährleisten.

Weiter fordern Sie die Aufnahme eines neuen Titels in den Haushalt zur Förderung der ehrenamtlichen Geschichtsarbeit und beziehen sich insoweit auf Landtagsdrucksachen der vorangegangenen Legislaturperiode. Der Beschluss des Landtages zur Stärkung und Unterstützung der ehrenamtlichen Geschichtsarbeit im Land Brandenburg (LT-Drs. 7/3199) zielte darauf ab, innerhalb des zuständigen Ministeriums themenspezifische Ansprechpartner zu benennen, Ehrenamtliche bei der Überarbeitung der kulturpolitischen Strategie zu beteiligen, die Interessen der ehrenamtlich Tätigen bei relevanten Projekten und Papieren zur Kulturpolitik einfließen zu lassen und auch stärker in der Tourismus- und Wirtschaftspolitik zu nutzen und zu berücksichtigen. Eine finanzielle Förderung bzw. die Einrichtung eines speziellen Haushaltstitels sieht dieser Beschluss des Landtages nicht vor. Dahin gehende Änderungsanträge zum Haushaltsgesetz 2022 wurden vom Landtag mehrheitlich abgelehnt. Zumindest bei der Aufstellung dieses Landshaushalts bestanden somit keine parlamentarischen Mehrheiten für die von Ihnen gewünschte Einführung eines zusätzlichen Haushaltstitels. In Ihrer Petition vom 30. Januar 2025 hatten Sie darauf hingewiesen, dass Sie Ihr Anliegen bereits an die im Landtag vertretenen Fraktionen herangetragen haben. Es obliegt den Fraktionen zu entscheiden, ob sie im Rahmen der Haushaltsaufstellung entsprechende Anregungen aus der Bevölkerung in die Haushaltsberatungen einbringen wollen.

Der Petitionsausschuss hofft, Ihnen nachvollziehbar dargelegt zu haben, warum er für ein eigenes weiteres Tätigwerden zu den von Ihnen vorgetragenen Anliegen keine rechtliche Möglichkeit bzw. keine Veranlassung erkennt. Er hat daher mit diesen Hinweisen die Behandlung Ihrer Petition abgeschlossen.

Mit freundlichen Grüßen



Udo Wernitz